



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015 Heilbad Heiligenstadt, den 18.08.2015 Nr. 26

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Antrag gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Verwaltungsgemeinschaft „Hanstein/Rusteberg“ auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form der Renaturierung des Gewässers „Rustebach“ im Bereich der Gemarkungen Marth, Rustenfelde und Kirchgandern ... 202

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 25.08.2015 ... 203

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra
59. Verbandsversammlung am 15.09.2015 ... 204

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Antrag gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Verwaltungsgemeinschaft „Hanstein/Rusteberg“ auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form der Renaturierung des Gewässers „Rustebach“ im Bereich der Gemarkungen Marth, Rustenfelde und Kirchgandern

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hanstein/Rusteberg“ hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 13.07.2015 den Antrag gemäß § 3 a des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geltenden Fassung auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form der Renaturierung des Gewässers „Rustebach“ im Bereich der Gemarkungen Marth, Rustenfelde und Kirchgandern (naturnahe Gestaltung Gewässerverlauf mäandrierend und Herstellung Durchgängigkeit im Bereich von Furten) gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.18 (sonstige Ausbauvorhaben) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder ausgehen können. Nach Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für naturnahe Ausbaumaßnahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabenträgers fest, ob nach den §§ 3b bis 3 f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 Nummer 2 Schutzkriterien zum UVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2014 (GVBl. S. 92) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.08.2015

Der Landrat

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 25.08.2015

Am Dienstag, dem 25. August 2015 findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“ die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung

4. **Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2014**
 - 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 01/2015
 - 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 01/2015

5. **Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2014**
 - 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 02/2015
 - 5.2. Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 03/2015

6. **Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2014**
 - 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 02/2015
 - 6.2. Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 03/2015

7. **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Kassel „Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2011 bis 2014 und Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2015 bis 2018**
 - 7.1. Beschlussfassung Nachkalkulation 2011 bis 2014 und Kalkulation 2015 - 2018
Beschlussvorlage: 04/2015

8. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“**
Beschlussvorlage: 05/2015

9. **Bauvorhaben: Ortsentwässerung Berlingerode, Bleckenröder Straße**
Beschlussvorlage: 06/2015

10. **Bauvorhaben: Sanierung Oxydations-Teichkläranlage in Böseckendorf
Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot**
Beschlussvorlage: 07/2015

11. **Informationen zu den Bauvorhaben im Verbandsgebiet**

12. **Anfragen, Sonstiges**

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra

59. Verbandsversammlung am 15.09.2015

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 59. Verbandsversammlung am

Montag, den 15. September um 17:00 Uhr

in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 01. | Eröffnung | |
| 02. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 03. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 04. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 05. | Genehmigung der Niederschrift der 58. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils | LIX - 01/15 |
| 06. | Bericht des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden | |
| 07. | Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) sowie die Entlastung der Verbandsvorsitzenden | LIX - 02/15 |
| 08. | Bestellung des Wahlvorstandes und Festlegung der Wahlordnung zur Wahl des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) | LIX - 03/15 |
| 09. | Wahl des Verbandsvorsitzenden | |
| 10. | Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung | |
| 11. | Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

gez. Dr. Werner Henning
stellv. Verbandsvorsitzender